

# Verordnung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen von Meistern der volkseigenen Industrie als Voraussetzung für die Eintragung in die Handwerksrolle

MeistVoEigAnerkV

Ausfertigungsdatum: 06.12.1991

Vollzitat:

"Verordnung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen von Meistern der volkseigenen Industrie als Voraussetzung für die Eintragung in die Handwerksrolle vom 6. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2162), die durch Artikel 4 Absatz 4 des Gesetzes vom 25. März 1998 (BGBl. I S. 596) geändert worden ist"

**Stand:** Geändert durch Art. 4 Abs. 4 G v. 25.3.1998 I 596

## Fußnote

(+++ Textnachweis ab: 1.1.1992 +++)

## Eingangsformel

Auf Grund des § 7 Abs. 2 der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Dezember 1965 (BGBl. 1966 I S. 1) in Verbindung mit Anlage I Kapitel V Sachgebiet B Abschnitt III Nr. 1 Buchstabe n des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 999) verordnet der Bundesminister für Wirtschaft:

## § 1

Ausbildungsabschlüsse zum Meister der volkseigenen Industrie, die bis zum 31. Dezember 1991 erlangt werden, werden für ein Handwerk, dessen Arbeitsgebiet nach Maßgabe der Anlage dem jeweiligen Fachgebiet des Ausbildungsabschlusses entspricht, als Voraussetzung für die Eintragung in die Handwerksrolle anerkannt, wenn der Inhaber des Ausbildungsabschlusses

1. nach dem 31. Dezember 1981 eine dreijährige praktische Tätigkeit abgeleistet hat, die dem zu betreibenden oder einem mit diesem verwandten Handwerk entspricht, oder
2. nach dem 9. November 1989 an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen hat, in denen die in dem zu betreibenden oder in einem mit diesem verwandten Handwerk erforderlichen fachpraktischen und fachtheoretischen Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt worden sind, oder
3. nach dem 31. Dezember 1981 Lehrlinge in einem Beruf ausgebildet hat, dessen Fachgebiet dem zu betreibenden Handwerk entspricht.

## § 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1992 in Kraft.

## Schlußformel

Der Bundesrat hat zugestimmt.

## Anlage (zu § 1)

**Ausbildungsabschlüsse von Meistern der volkseigenen Industrie, die einem Handwerk der Anlage A der Handwerksordnung entsprechen**

( Fundstelle: BGBl. I 1991, 2163 - 2168 )

Meister der volkseigenen Industrie

entsprechende Handwerke

Meister für Anlagenbau

Metallbauer

Maschinenbaumechaniker

	Kupferschmiede
Meister für Ausbau	Maurer Beton- und Stahlbetonbauer Feuerungs- und Schornsteinbauer Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Betonstein- und Terrazzohersteller Estrichleger Stukkateure Maler und Lackierer
Meister für Back- und Teigwarenproduktion	Bäcker Konditoren
Meister für bautechnische Instandsetzung	Maurer Beton- und Stahlbetonbauer Feuerungs- und Schornsteinbauer Dachdecker Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Betonstein- und Terrazzohersteller Estrichleger Stukkateure Maler und Lackierer
Meister für Bekleidungstechnik	Herrenschnneider Damenschnneider Wäscheschnneider Modisten Hut- und Mützenmacher Handschuhmacher
Meister für Beleuchtungstechnik	Elektroinstallateure
Meister für Betonelementproduktion	Maurer Beton- und Stahlbetonbauer Betonstein- und Terrazzohersteller
Meister für Blasinstrumentenbau	Metallblasinstrumenten- und Schlagzeugmacher Holzblasinstrumentenmacher
Meister für BMSR-Technik	Elektroinstallateure Elektromechaniker Radio- und Fernsehtechniker
Meister für Brauerei und Mälzerei	Brauer und Mälzer
Meister für buchbinderische	Weiterverarbeitung Buchbinder
Meister für Bühnentechnik	Maler und Lackierer Metallbauer

	Tischler
Dachdeckermeister	Dachdecker
Damenmaßschneider	Damenschneider Herrenschneider Wäscheschneider Modisten Hut- und Mützenmacher Handschuhmacher
Meister für Druckformenherstellung	Flexografen Chemigrafen
Meister für Drucktechnik	Buchdrucker; Schriftsetzer; Drucker Steindrucker Siebdrucker Chemigrafen
Meister für Eisenbahnbautechnik	Straßenbauer
Meister für elektrische Energieanlagen	Elektroinstallateure Elektromechaniker Elektromaschinenbauer
Meister für Elektroinstallation	Elektroinstallateure Elektromechaniker
Meister für Elektronik	Büroinformationselektroniker Elektromechaniker Fernmeldeanlageelektroniker Radio- und Fernsehtechniker
Meister für Elektrotechnik	Elektroinstallateure Elektromechaniker Elektromaschinenbauer
Meister für Fahrzeugelektrik	Kraftfahrzeugelektriker Elektromechaniker Elektromaschinenbauer
Meister für Feinwerktechnik	Maschinenbaumechaniker Werkzeugmacher Dreher Feinmechaniker Schneidwerkzeugmechaniker Chirurgiemechaniker Feinoptiker
Meister für Fleischverarbeitung	Fleischer
Meister für Fleischwirtschaft	Fleischer
Fotografenmeister	Fotografen
Friseurmeister	Friseure
Meister für Galvanotechnik	Galvaniseure und Metallschleifer
Meister für Gasverteilung und -anwendung	Gas- und Wasserinstallateure
Meister für Gebäudereinigung	Gebäudereiniger
Meister für Gebäude- und Fahrzeugreinigung	Gebäudereiniger

Meister für Getreidewirtschaft	Müller
Meister für Gießereitechnik	Zinngießer Metallformer und Metallgießer Glockengießer
Meister für Glastechnik	Glasschleifer und Glasätzer
Meister für Haushaltgeräteinstandsetzung	Elektroinstallateure Elektromechaniker Elektromaschinenbauer
Meister für Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik	Klempner Gas- und Wasserinstallateure Zentralheizungs- und Lüftungsbauer
Herrenmaßschneider	Herrenschnneider Damenschneider Wäscheschneider Modisten Hut- und Mützenmacher Handschuhmacher
Meister für Hochbau	Maurer Beton- und Stahlbetonbauer Feuerungs- und Schornsteinbauer Zimmerer Dachdecker
Meister für Holztechnik	Tischler Modellbauer Parkettleger
Meister für Instandhaltung von Elektrogeräten und -anlagen	Elektroinstallateure Elektromechaniker Elektromaschinenbauer
Meister für Isolierungen	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer
Karosseriebaumeister	Karosserie- und Fahrzeugbauer Wagner
Meister für Keramik	Keramiker
Keramaler- und -dekorierermeister	Glas- und Porzellanmaler Keramiker
Meister für Kraftfahrzeugelektrik	Kraftfahrzeugelektriker Elektromechaniker Elektromaschinenbauer
Meister für Kraftfahrzeuginstandhaltung	Karosserie- und Fahrzeugbauer Zweiradmechaniker Kraftfahrzeugmechaniker Kraftfahrzeugelektriker Landmaschinenmechaniker
Lackierermeister	Maler und Lackierer
Meister für landtechnische Instandhaltung	Metallbauer

	Kraftfahrzeugmechaniker Landmaschinenmechaniker
Meister für Leder- und Kunstledertechnik	Gerber Sattler
Malermeister	Maler und Lackierer
Meister für Maschinenbau	Maschinenbaumechaniker
Meister für Maschinen- und	Anlageninstandhaltung Maschinenbaumechaniker
Meister für Maßschneiderei	Herrenschneider Damenschneider Wäscheschneider Modisten Hut- und Mützenmacher Handschuhmacher
Meister für Melioration	Straßenbauer
Meister für Mischfutterproduktion	Müller
Meister für Mühlenindustrie	Müller
Meister für Nachrichtentechnik	Fernmeldeanlageelektroniker
Ofenbaumeister	Backofenbauer Kachelofen- und Luftheizungsbauer
Meister für Orgelbau	Orgel- und Harmoniumbauer
Orthopädiemechaniker- und Bandagistenmeister	Bandagisten Orthopädiemechaniker
Orthopädieschuhmachermeister	Schuhmacher Orthopädieschuhmacher
Meister für Plast- und Elastverarbeitung	Vulkaniseure
Meister für Polstertechnik	Sattler Raumausstatter
Meister für Post- und Fernmeldebetriebstechnik	Elektromechaniker Fernmeldeanlageelektroniker
Rahmenglasernermeister	Glaser
Meister für Rauchwarenherstellung und -verarbeitung	Kürschner Gerber
Meister für Reproduktionstechnik	Buchdrucker; Schriftsetzer; Drucker Steindrucker Chemigrafen
Meister für Satztechnik	Buchdrucker; Schriftsetzer; Drucker Steindrucker
Meister für Schienenfahrzeuginstandhaltung	Karosserie- und Fahrzeugbauer Maschinenbaumechaniker Kraftfahrzeugmechaniker Kraftfahrzeugelektriker Elektromechaniker Elektromaschinenbauer
Meister für Schiffbau	Bootsbauer

	Schiffbauer
Meister für Schiffsbetriebstechnik	Maschinenbaumechaniker Kälteanlagenbauer Gas- und Wasserinstallateure Zentralheizungs- und Lüftungsbauer Kupferschmiede Elektroinstallateure Elektromechaniker Elektromaschinenbauer
Meister für Schmuckindustrie	Goldschmiede Silberschmiede Farbsteinschleifer, Achatschleifer und Schmucksteingraveur
Schrift- und Grafikmalermeister	Schilder- und Lichtreklamehersteller
Meister für Schuh- und Lederwareneinstandsetzung	Schuhmacher
Schuhmachermeister	Schuhmacher
Meister für Spirituosen, Wein, Sekt und alkoholfreie Getränke	Weinküfer
Straßenbaumeister	Straßenbauer
Meister für Straßenbautechnik	Straßenbauer
Meister für Streich- und Zupfinstrumentenbau	Geigenbauer Zupfinstrumentenmacher
Meister für Textilreinigung	Textilreiniger
Meister für Textilverarbeitung und -reparatur	Herrenschneider Damenschneider Wäscheschneider Modisten Hut- und Mützenmacher Handschuhmacher
Meister für Tiefbau	Straßenbauer
Meister für Tiefbohrtechnik	Brunnenbauer
Meister für Tonzungen- instrumentenbau	Orgel- und Harmoniumbauer Handzuginstrumentenmacher
Uhrmachermeister	Uhrmacher
Meister für Wärmeversorgung	Zentralheizungs- und Lüftungsbauer
Meister für Wein- und Sektherstellung	Weinküfer
Meister für Werksteinbearbeitung	Betonstein- und Terrazzohersteller Steinmetzen und Steinbildhauer
Zahntechnikermeister	Zahntechniker
Zimmerermeister	Zimmerer